



Prof. Dr. Marc-Philippe Weller

RA Dr. Friedrich L. Cranshaw

Beunruhigender **Blick ins Ausland**

Mannheim. Anlässlich des zehnten Abendsymposiums des Zentrums für Insolvenz und Sanierung (ZIS) am 15.03.2011 fanden knapp 200 Vertreter aus Insolvenzrecht und -praxis den Weg ins Mannheimer Schloss zum Meinungsaustausch über »Aktuelle Entwicklungen im internationalen Insolvenzrecht«.

Text: Matthias Kresser, Universität Mannheim

Während die bewegenden Geschehnisse in Japan der Welt überdeutlich die Gewalt der Natur und die Verantwortung des Menschen im Umgang mit Atomtechnologie zeigen, richten Vertreter der Wissenschaft und Praxis im Mannheimer Schloss ihren Blick auf andere, nämlich finanzielle Zusammenbrüche weltweit: Internationale Insolvenzen sind Thema des Abends.

Prof. Dr. Marc-Philippe Weller von der Universität Mannheim führte das Auditorium in die Grundlagen des internationalen Insolvenzrechts ein. Ausgehend vom internationalen Insolvenzrecht als einer Metaordnung widmete sich Professor Weller zunächst den Rechtsquellen. Universalität und Einheit wurden im Anschluss als Leitgedanken, Territorialität und Pluralität als deren Ausnahmen erläutert. Die Problematik des COMI – entscheidend zur Bestimmung der internationalen Zuständigkeit – wurde beleuchtet und von der Frage nach dem anzuwendenden Recht getrennt.

Welche anderen Verfahren als Annexverfahren ebenfalls der Zuständigkeitsregelung der EuInsVO unterliegen oder in den Anwendungsbereich der EuGVVO fallen, war einer der Themenschwerpunkte in Professor Wellers Referat. Der EuGH habe bisher die Insolvenzanfechtung als Annexverfahren anerkannt (Urt. v. 12.02.2009. C-339/07). In der sich anschließenden Diskussion kritisierte man teilweise, dass die Entscheidung des EuGH ein konkretes Merkmal zur Abgrenzung von EuInsVO und EuGVVO vermissen lasse, sodass für andere Verfahren keine eindeutigen Schlüsse gezogen werden könnten.

Im Anschluss ging Professor Weller auf aktuelle Brennpunkte im Bereich der COMI-Verlagerung ins Ausland (forum shopping) und auf die Schwierigkeit der Zuordnung (Qualifikation) einzelner Regelungen zu Gesellschafts- oder Insolvenzstatut ein. Gerade wenn Gründungssitz und COMI einer Gesellschaft auseinander fielen, sei die Zuordnung für die Praxis bedeutsam.

Nach kurzer Pause machte RA Dr. Friedrich L. Cranshaw in seinem Vortrag die Komplexität des internationalen Insolvenzrechts in seiner ganzen Vielfalt deutlich. Um aufkommende Befürchtungen aufgrund seiner umfangreichen Folien zu zerstreuen, erinnerte er an das Buffet, das mit einer »Extraportion leckerer Gambas« auf das Publikum warte.

Unter anderem widmete sich Dr. Cranshaw dem Dilemma der Sicherungsrechte in einer internationalen Insolvenz. Auch die Insolvenzanfechtung geriet ins Visier seiner Ausführungen. Die Vorteile des Insolvenzverwalters durch die Zuständigkeit inländischer Gerichte für Annexverfahren seien gleichermaßen die Nachteile des

Gläubigers, der vor einem ausländischen Gericht einen Anfechtungsprozess führen müsse. Eine Gerichtsstandsvereinbarung könne hierbei als unzulässiger Vertrag zu Lasten Dritter nicht weiterhelfen. Dr. Cranshaw favorisierte die auch von Professor Weller angedeuteten »COMI-covenants« (Pflicht zur Unterlassung einer COMI-Verlagerung und die Einräumung eines Sonderkündigungsrechts bei deren Verletzung) in (Sicherungs-)Verträge aufzunehmen oder ein mögliches Sekundärinsolvenzverfahren vor den »eigenen« Gerichten anzustrengen.

In der sich anschließenden Diskussion bestand Einigkeit darüber, dass die Komplexität das internationale Insolvenzrecht schwer einschätzbar und damit kostspielig mache. Allein die Klärung der Zuständigkeit verursache immense Kosten, die von der Geltendmachung von Ansprüchen oftmals abhielten. Um ungefährdete Sicherheiten bestellen zu können, müsse man im Vorfeld die in Betracht kommenden Eröffnungsstaaten ermitteln und eine Sicherheit vereinbaren, die in all diesen Staaten Bestand habe.

Während ein Austausch bei internationalen Insolvenzen nicht selten an Sprachbarrieren scheitert, gelang die Verbindung von Wissenschaft und Praxis beim ZIS bestens - die Runde verlagerte sich ans Buffet zu den Gambas. «